



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Ersatzfreiheitsstrafen

Hat die Landesregierung Kenntnis vom niedersächsischen Konzept zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen und ist eine Übertragung des Projekts bzw. von Teilaspekten auf Schleswig-Holstein beabsichtigt?

Antwort:

Das niedersächsische Konzept ist der Landesregierung bekannt.

Das Konzept sieht vor, dass die Anlaufstellen für Straffällige eine Geldverwaltung für die zu einer Geldstrafe Verurteilten durchführen, um die zuverlässige Zahlung einer bewilligten monatlichen Rate zu erreichen. Das gilt insbesondere für Fälle, bei denen die eigenverantwortliche Zahlung der Geldstrafe auch in Raten unsicher erscheint oder schon gescheitert ist oder für Fälle, bei denen auch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit fraglich erscheint oder schon gescheitert ist. Die Mehrzahl dieser Verurteilten lebt von Transfereinkommen. Im Rahmen der Verwaltung eines Teils des dem Verurteilten zur Verfügung stehenden Geldes wird die vereinbarte Rate monatlich von der Anlaufstelle an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Dazu wird ein Verwahrkonto für den Verurteilten eingerichtet, und der Verurteilte tritt seinen Anspruch auf Sozialleistungen in Höhe der Rate gegenüber dem Sozialleistungsträger nach § 53 Abs. 2 Nr. 2 SGB I an die Anlaufstelle ab.

Das Konzept wird im Rahmen eines Modellprojekts auch in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der landeseigenen Organisationsformen erprobt. In Schleswig-Holstein ist die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafen in allen vier Landgerichtsbezirken auf freie Träger übertragen worden, die aus dem Justizhaushalt mit insgesamt rd. 495,0 T€ gefördert werden. An diesen Bereich wird das Projekt Geldverwaltung, das dasselbe Ziel hat, angepasst.

Die Erprobung erfolgt zunächst im Landgerichtsbezirk Kiel. Schon jetzt organisieren die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft Kiel in geeigneten Fällen die Abtretungserklärung der Verurteilten zu Gunsten der Vollstreckungsbehörde. Ein umfassendes Konzept soll diesen Ansatz formalisieren und effektiveren, um die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe zu verringern, die Staatsanwaltschaften zu entlasten und ein Element staatlich organisierter Sozialarbeit einzuführen. Initiiert durch das Justizministerium erarbeitet der Generalstaatsanwalt ein Konzept im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Vollstreckungsabteilung der StA Kiel, der JVA Kiel und der Bewährungs- und Gerichtshilfe des Landgerichtsbezirks Kiel. Ein Abstimmungsgespräch mit diesen Beteiligten unter Federführung des Justizministeriums hat schon dazu geführt, dass Informationen über entsprechende Hilfsangebote in Form von Hinweisen in den Formschriften der Vollstreckungsbehörde und durch Beifügung entsprechender Merkblätter erteilt werden.

Falls ja:

1. Mit welchen potentiellen Trägern wurden Verhandlungen über die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen geführt?
2. Ist bereits eine Trägersauswahl erfolgt? Falls ja, unter Zugrundlegung welcher Vergabekriterien wurde eine Entscheidung getroffen?

Antwort zu Fragen 1. und 2.:

Grundsätzliche Verhandlungen mit Trägern zur dauerhaften Durchführung werden erst nach positivem Projektverlauf erfolgen.

Die Erprobung erfolgt zunächst im Rahmen des schon laufenden Teilprojektes „Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit“ der Evangelischen Stadtmission im Landgerichtsbezirk Kiel. Mit einer Fördersumme von rd. 216,0 T€ ist es das größte der vier Projekte. Für eine Erprobungsphase ist die personelle Ausstattung in diesem Projekt besonders geeignet.

Der Träger prüft derzeit die Voraussetzungen für die Erprobungsphase im Stadtteil Kiel Gaarden. Die dort bereits bestehende Kooperation mit dem Jobcenter wird für die Erprobung der Geldverwaltung als hilfreich eingeschätzt.

Das Projekt wird durch ein Beratungsangebot des Trägers innerhalb der Justizvollzugsanstalt Kiel ergänzt, das sich an Inhaftierte richtet, die gerade eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen oder Strafgefangene. Für die eine Ersatzfreiheitsstrafe notiert ist. Somit wird ein größerer Kreis an Probanden erfasst, der für die Geldverwaltung in Frage kommt.

3. In welcher Höhe werden hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt?

Antwort zu Frage 3.:

Das Instrument der Geldverwaltung wird im Rahmen der bestehenden Projektorganisation erprobt. Zusätzliche Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.